



Stadt Düsseldorf BPL Vorentwurf 05/200 (alt: 5488/019) -S-Bahnhof Angermund-

bauleitplanungen An: bauleitplanung@duesseldorf.de

01.07.2014 09:25

Gesendet von: "Krauthausen, Anne"
<Anne.Krauthausen@brd.nrw.de>

Kopie: "Weyres, Kyra"

Stadt Düsseldorf

BPL Vorentwurf 05/200 (alt: 5488/019) -S-Bahnhof Angermund-

Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom: 27.05.14

Ihr Zeichen: 61/12-B-05/002

Sehr geehrter Herr Tomberg,

Im Rahmen des o. g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange der Gefahrenabwehr, der Hafensicherheit und der Kampfmittelbeseitigung (Dez. 22) ergeht folgende Stellungnahme:

· *Der Kampfmittelbeseitigungsdienst wurde bereits im oben genannten Projekt durch Sie direkt beteiligt. Eine Stellungnahme mit der Luftbildauswertung ist der örtlichen Ordnungsbehörde zugesendet worden.
Ich verweise daher auf dieses Schreiben mit dem Aktenzeichen 22.5-3-5111000-159/10 vom 10.06.2010.*

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

· *Bezüglich des Vorentwurfes zum Bebauungsplan 05/200 –S-Bahnhof Angermund- der Stadt Düsseldorf bestehen aus verkehrstechnischer Sicht seitens Dezernat 25.02 (Sachgebiet: Verkehrstechnik als Straßenverkehrsbehörde der Bundesautobahnen) keine Bedenken, da Belange der Bundesautobahnen nicht berührt sind.*

· *Die Prüfung der Unterlagen unter den Aspekten der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) ergibt-soweit aus den Plänen ersichtlich - Fehlanzeige.*

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

· *Fehlanzeige*

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

· *Belange sind nicht betroffen*

Hinsichtlich der Belange der Städtebauaufsicht, der Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie – förderung (Dez. 35) ergeht folgende

Stellungnahme:

- *Fehlanzeige*

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt*

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt*

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nach Prüfung der Belange im Zuständigkeitsbereich des Dezernats 53.1 (passiv planerischer Störfallschutz / Luftreinhalteplanung) bestehen - unter Berücksichtigung der im Umweltbericht und in der Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf dargestellten Informationen zu diesen Themenbereichen - keine Bedenken.*

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Das Vorhaben befindet sich in der Schutzzone 3A des Wasserwerkes Bockum-Wittlar. Die Schutzzonenverordnung ist zu beachten.*

Sollten durch den Planentwurf die Aufgabenbereiche des Landschafts- und Naturschutzes, der Wasser- und Abfallwirtschaft und des Immissionsschutzes im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 5 (Umwelt, Dez. 51 – 54)) der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt sein, bitte ich Sie durch die zuständigen unteren Umweltbehörden o.g. Aufgabenbereiche prüfen und bewerten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anne Krauthausen

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 53 - Immissionsschutz
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Mail: Anne.Krauthausen@brd.nrw.de
Tel.: 0211 / 475 2250
Fax: 0221 / 475-2790
www.brd.nrw.de

